

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Geschäftsstelle des Petitionsausschusses

N i e d e r s c h r i f t

P e t i t i o n s a u s s c h u s s

40. Sitzung

am Dienstag, dem 10.07.2007 um 10.00 Uhr,
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Tagesordnung

1. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Petitionswesens und zur Zentralisierung der Landesbeauftragten und ihrer Aufgaben

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1289

(überwiesen am 21. März 2007 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Sozialausschuss und den Petitionsausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/1960, 16/1971, 16/1973, 16/1974, 16/1977, 16/2004,
16/2036, 16/2057, 16/2064, 16/2068, 16/2075, 16/2076,
16/2078, 16/2079, 16/2080, 16/2081, 16/2095, 16/2097,
16/2133, 16/2187

Der Vorsitzende, Abg. Buder, eröffnet die öffentliche Sitzung um 10.05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Petitionswesens und zur Zentralisierung der Landesbeauftragten und ihrer Aufgaben

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1289

Abg. Hildebrand erläutert den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag zum Gesetzentwurf, Umdruck 16/2187, dessen Zielsetzung es sei, Missverständnisse und Kritikpunkte an dem ursprünglichen Gesetzentwurf auszuräumen. Die FDP strebe eine Bündelung der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten (BÜB), des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung (LB) und des Flüchtlingsbeauftragten (FB) an. Neben einer effizienteren Aufgabenerledigung sei die Stärkung der Unabhängigkeit des LB durch dessen Anbindung an das Parlament ein wesentliches Anliegen.

Eine Schwächung des Petitionsausschusses hingegen sei nicht beabsichtigt. Abg. Hildebrand stellt klar, dass sich an der verfassungsrechtlich herausgehobenen Position des Petitionsausschusses nichts ändern solle. Nach dem Gesetzentwurf fungiere die Bürgerbeauftragte als Beauftragte des Petitionsausschusses. Dieser erhalte damit die Option, auch Petitionen aus dem sozialen Bereich jederzeit an sich ziehen zu können.

Abg. Heinold bezieht sich auf den Ausschussbeschluss vom 12.06.2007, gemeinsam mit dem Gesetzentwurf der FDP auch über den Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein **gemeinsames Beauftragtenbüro/ Servicebüro für BürgerInnen**, Umdruck 16/1960, zu beraten. Zielsetzung dieses Antrages sei es, durch eine Konzentration des Beauftragtenwesens mehr Bürgerfreundlichkeit zu erreichen. Der Antrag sehe vor, den Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, der dem MSGF zugeordnet sei, beim Parlament anzusiedeln. Durch eine gemeinsame räumliche Unterbringung könne der fachliche Austausch gefördert und eine gemeinsame Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger gebildet werden. Der Petitionsausschuss solle in seiner derzeitigen Form und Funktion erhalten bleiben und wäre nur organisatorisch im Rahmen der Kommunikation mit dieser Servicestelle betroffen.

Auf Bitten des Abg. Hamerich nehmen die anwesenden Vertreter der Verwaltung Stellung zu der Thematik.

RL Bürger betont, dass sie ihre Position mit der Hausspitze des MSGF vorab besprochen habe und verweist auf die sehr gute Zusammenarbeit des MSGF mit dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung. Das MSGF sehe daher keine Notwendigkeit für Veränderungen. Sollte das Parlament dies allerdings anders sehen, würde das MSGF die kooperative Zusammenarbeit fortsetzen. Eine Zusammenfassung der Funktionen der Bürgerbeauftragten und des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung werde jedoch kritisch gesehen, da die

gesetzlichen Aufgaben hierfür zu unterschiedlich seien.

LB1 Mitzloff hebt hervor, dass seine Ausführungen mit dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, Dr. Hase, abgesprochen seien. Er führt aus, dass eine Zuordnung des LB zum Landtag begrüßt werde, da die Ansiedlung beim MSGF für den LB negative Begleiterscheinungen habe. In der öffentlichen Wahrnehmung rücke der Landesbeauftragte hinter das Ministerium zurück und werde nicht als eigenständige Institution wahrgenommen. Durch die Regierungszugehörigkeit werde auch dessen Unabhängigkeit infrage gestellt. Die Ressortabstimmung bedinge teilweise ein Ringen um regierungskonforme Positionen, was den Aufbau konträrer Positionen erschwere. Auch die eigene Pressearbeit sei mit der Pressearbeit der Landesregierung abzustimmen. Da die Arbeit des Beauftragten für Menschen mit Behinderung Querschnittsaufgaben mit allen Ressorts beinhalte, werde die alleinige Zuordnung zum MSGF dieser Querschnittsfunktion nicht gerecht.

Hinsichtlich einer organisatorischen Zusammenführung spricht sich LB1 Mitzloff aufgrund ihrer unterschiedlichen Funktionen für eine Beibehaltung der Eigenständigkeit der einzelnen Landesbeauftragten aus. Die bisherige Zusammenarbeit mit der BÜB funktioniere aus seiner Sicht problemlos, während es bislang kaum Petitionen gegeben habe, die an den Petitionsausschuss weitergeleitet worden seien. Mögliche Synergieeffekte sehe er in der Kommunikation und im fachlichen Austausch, nicht bei der Personalausstattung. Zudem bemerkt er, dass behinderte Menschen enttäuscht würden, sollten sie bei einer Zuordnung des LB zur BÜB eine Identifikationsfigur verlieren.

MDgt Simonsmeier-Schriewer folgt der Bitte von Abg. Franzen nach einer Stellungnahme aus Sicht der Landtagsverwaltung und unterstreicht einleitend, dass sich die Landtagsverwaltung mit Blick auf den politischen Entscheidungsprozess hierzu bisher nicht positioniert habe. Daher könne sie vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen nur ihre Einschätzung wiedergeben, die mit der Dienststellenleitung nicht abgestimmt sei. Aus den vorliegenden Stellungnahmen und der Diskussion ergebe sich für sie die Tendenz, dass der Petitionsausschuss mit seiner Geschäftsstelle als eine Einheit erhalten bleiben und die Landesbeauftragten insgesamt im Geschäftsbereich des Landtagspräsidenten angesiedelt werden sollten. Diese Zusammenführung sei mit dem Wunsch nach einer stärkeren Vernetzung und einer verbesserten Ansprechbarkeit für den Bürger verbunden.

Die Frage der Abg. Franzen nach möglicherweise mit einer Zusammenführung des Beauftragtenwesens verbundenen Personaleinsparungen verneint MDgt Simonsmeier-Schriewer mit dem Hinweis auf die bereits vorhandene Belastungssituation des dortigen Personals. Sie betont, dass die Unabhängigkeit der Beauftragten von der Landtagsverwaltung stets beachtet werde. Die Landtagsverwaltung könne im Zusammenhang mit einer ausgedehnten Erreichbarkeit und einer gemeinsamen räumlichen Unterbringung unterstützend tätig werden, verstehe sich jedoch nicht als Instanz, die reglementierend in die Geschäftsbereiche der Beauftragten eingreife.

Bezug nehmend auf den Vorschlag von Abg. Heinold, sicherzustellen, dass mit der gemeinsamen Unterbringung kein Personalabbau verbunden werde, entgegnet Abg. Koch und Abg. Hamerich, dass sie diese Anregung aus grundsätzlichen Erwägungen nicht mittragen könnten. Abg. Heinold ergänzt hierzu, dass der Antrag ihrer Fraktion keine Aussagen zur Personalausstattung der Landesbeauftragten beinhalte. Die jeweilige Personalausstattung werde jeweils

mit dem Haushalt entschieden. Bei etwaiger Nichtbesetzung von freiwerdenden Stellen sei der Ältestenrat als Kontrollgremium gefordert.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden ergänzt MDgt Simonsmeier-Schriewer, dass die beim Landtag ressortierenden Beauftragten aufgrund ihrer Unabhängigkeit dem ehrgeizigen Personalkosteneinsparkonzept der Landtagsverwaltung nicht unterfielen, sondern selbst entschieden, ob Einsparungen möglich seien..

Nach kurzer Diskussion schlägt der Vorsitzende Abstimmung zum Gesetzentwurf der FDP vor. Der Ausschuss spricht mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP die Empfehlung an den federführenden Innen- und Rechtsausschuss aus, dem Landtag die Ablehnung des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Als weiteres Ergebnis fasst der Vorsitzende, Abg. Buder, zusammen, dass mit der räumlichen Zusammenführung der Beauftragten in einem Bürobereich und mit der Einrichtung einer gemeinsamen Servicestelle beim Landtag ein verbesserter Service für die Bürgerinnen und Bürger erreicht werden solle. Die Entscheidung über Art und Umfang ihrer Zusammenarbeit solle den eigenständig bleibenden Beauftragten selbst überlassen bleiben.

Abg. Hildebrand merkt an, dass er keine Einwände gegen die Ansiedlung des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung beim Landtag habe, da diese Vorgabe dem Gesetzentwurf der FDP- Fraktion entspreche.

Die Ausschussmitglieder befürworten mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Stimme der FDP die gesetzliche Anbindung des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung an den Landtag unter Berücksichtigung der Punkte verbesserter Service für die Bürgerinnen und Bürger, räumliche Zusammenführung und optionale Zusammenarbeit. Dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss wird empfohlen, dem Landtag eine entsprechende Änderung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes zu empfehlen.

Der Vorsitzende, Abg. Buder, schließt die Sitzung um 10.55 Uhr.

gez. Buder

gez. Fischer

Vorsitzender

Protokollführer/in